



CHECK !!! MIT NACHWEIS FÜR DEN EINTRITT

GETESTET – GENESEN – GEIMPFT

Für den Eintritt/Zutritt zu Gastronomie ist in der Regel ein Nachweis über eine „geringe epidemiologische Gefahr“ vorzuweisen. Damit sind **alle getesteten, genesenen oder geimpften Personen** gemeint, **die** mit Testung, überwundener Erkrankung oder Impfung **diesen Nachweis** erfüllen. **Auch Kinder ab dem 6. Lebensjahr benötigen einen Nachweis.**

Gasthaus Reinthaler
Stuwerstraße 5.1020 Wien
Tel.: 01/726 82 82

Hier die wichtigsten
Regeln

GETESTET

Negativer PCR-Test

(maximal 48 Stunden alt –
Gültigkeit 2 Tage)

Antigen-Tests

(maximal 24 Stunden alt –
Gültigkeit 1 Tag)

von einer befugten Stelle
(Apotheke, Teststraße)

Für Kinder unter 12 Jahre
gilt weiterhin:
PCR Test 72 Stunden und
Antigen-Test 48 Stunden

GENESEN

Nachweis über eine
vergangene Infektion
„Absonderungsbescheid“
(maximal 6 Monate alt)

Antikörpertest

(maximal 3 Monate alt)

GEIMPFT

mit Impfung

(bei 2 Teilimpfungen)
sind Sie 9 Monate
von der Testpflicht
befreit

bei Impfung

(mit nur 1 Impfstoff z.B.
Johnson & Johnson)
sind Sie 9 Monate
ab dem 22. Tag
nach der Impfung
von der Testpflicht befreit

Personen ohne Nachweis
(genesen oder geimpft)
müssen getestet sein!